

(19)



(11)

EP 3 362 617 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:

06.12.2023 Patentblatt 2023/49

(21) Anmeldenummer: **16788048.3**

(22) Anmeldetag: **12.10.2016**

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):

E04H 1/12 (2006.01) E04B 1/348 (2006.01)

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):

E04H 1/04; E04B 1/34815; E04B 1/34861; E04H 1/125; E04B 1/34869

(86) Internationale Anmeldenummer:

PCT/EP2016/074413

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:

WO 2017/064095 (20.04.2017 Gazette 2017/16)

(54) **BEHERBERGUNGSANLAGE MIT MEHREREN KOMPAKTEN SCHLAFEINHEITEN**

ACCOMMODATION FACILITY WITH A PLURALITY OF COMPACT SLEEPING UNITS

HÉBERGEMENT AVEC UNE PLURALITÉ D'UNITÉS DE CHAMBRE COMPACTES

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

(30) Priorität: **12.10.2015 DE 102015117363**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:

22.08.2018 Patentblatt 2018/34

(73) Patentinhaber: **Boxhotel Vermögensverwaltungs GmbH**

30453 Hannover (DE)

(72) Erfinder: **BLUME, Oliver**

30559 Hannover (DE)

(74) Vertreter: **Holz, Christian**

**Osterstraße 27
30159 Hannover (DE)**

(56) Entgegenhaltungen:

US-A- 1 730 819 US-B1- 6 182 926

- **Anonymous: "Steens for Kids", Steens Furniture , 23. September 2015 (2015-09-23), Seite 6PP, XP002766751, Gefunden im Internet: URL: http://web.archive.org/web/20160208051723/http://www.steensgroup.com/site/wp-content/uploads/PDF-EN/Steens_for_Kids_Samlet.pdf [gefunden am 2017-02-01]**

- **Daniel: "room with a view to the mountains, Weggis, Canton of Lucerne, Schweiz (www.airbnb.de/rooms/1176575)", , 31. Mai 2013 (2013-05-31), XP002766752, Gefunden im Internet: URL: https://a0.muscache.com/im/pictures/80682603/15d0bb5e_original.jpg?aki_policy=x_large [gefunden am 2017-02-02]**
- **"Tinyhousetalk", , 6 April 2013 (2013-04-06), Retrieved from the Internet: URL: <https://tinyhousetalk.com/mcg-tiny-house/> [retrieved on 2020-04-24]**
- **"Fresno Passes Groundbreaking 'Tiny House' Rules", , 19 January 2016 (2016-01-19), Retrieved from the Internet: URL: <https://www.kqed.org/news/10833592/fresno-passes-groundbreaking-tiny-house-rules> [retrieved on 2020-04-24]**
- **"microliving", , 4 August 2015 (2015-08-04), Retrieved from the Internet: URL: <https://web.archive.org/web/20150801194415/http://microliving.net/> [retrieved on 2021-06-02]**
- **, 30 March 2015 (2015-03-30), Retrieved from the Internet: URL: <https://docplayer.org/46531478-Expose-doppelhaushaelfte-in-uhl-soeflingen.html> [retrieved on 2021-07-02]**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann nach Maßgabe der Ausführungsordnung beim Europäischen Patentamt gegen dieses Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 3 362 617 B1

- **Anonymous: "Micro Compact Home - Vom Studierendenprojekt zur Serienproduktion - Modulheim.de", , 19 August 2018 (2018-08-19), pages 1-9, XP055948798, Retrieved from the Internet:
URL:<https://www.modulheim.de/micro-compact-home/> [retrieved on 2022-08-04]**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Beherbergungsanlage gemäss Anspruch 1 mit mehreren Schlafeinheiten.

[0002] Auf dem Gebiet der Beherbergungsanlagen wie z.B. Hotels, Hostels, Jugendherbergen und dergleichen sind Beherbergungsanlagen bekannt, welche im Wesentlichen aus kompakten Schlafeinheiten bestehen. Die kompakten Schlafeinheiten dienen dazu, mit einem minimalen Volumen die Möglichkeit zur Übernachtung zu bieten. Sanitäranlagen mit WCs und Wasch- bzw. Duschkmöglichkeiten sind separat vorgesehen, z.B. durch einen gemeinschaftlichen Bereich von WC-Kaninen und durch einen gemeinschaftlichen Wasch- und Duschbereich. Diese gemeinschaftlich zu nutzenden Bereiche bilden in Kombination mit den individuellen kompakten Schlafeinheiten die Beherbergungsanlage. Derartige Einrichtungen sind z.B. als Kapselhotels aus Japan bekannt, wobei die Schlafeinheiten dort auch übereinander angeordnet sein können, so dass die Gäste z. B. über Leitern in die einzelnen röhrenförmigen Schlafeinheiten hineinkriechen müssen.

[0003] Eine Beherbergungsanlage mit kompakten Schlafeinheiten ist z.B. aus der EP 0 620 886 B1 bekannt. Diese kompakten Schlafeinheiten sind quaderförmig ausgebildet und weisen jeweils ein Bett auf, welches über die gesamte Breite der Schlafeinheit ausgebildet ist und vom Fußende her bestiegen werden muss. Der übrige Bereich der Grundfläche der kompakten Schlafeinheit dient dem Aufenthalt bzw. dem Öffnen der Tür. Eine Vielzahl derartiger Schlafeinheiten bildet mit gemeinsam zu benutzenden Sanitärbereichen die Beherbergungsanlage in Form eines Hotels.

[0004] Nachteilig ist hierbei, dass sich die Gäste den Wasch- und Duschbereich teilen müssen. Dies kann zu Stoßzeiten z.B. morgens dazu führen, dass die Wasch- und Duschkmöglichkeiten nicht jedem Gast sofort zur Verfügung stehen. Auch kann die fehlende Intimität bei der Benutzung der gemeinschaftlichen Wasch- und Duschkmöglichkeiten Personen von der Nutzung derartiger Hotels abhalten. Ferner sind die Wasch- und Duschkmöglichkeiten über den gemeinschaftlichen Flur zu erreichen, so dass nicht nur ein gewisser Weg zurückzulegen ist, sondern auch alle Wasch- und Duschtensilien mit sich zu führen sind.

[0005] Die Patentschrift DE 10 2011 101 080 B4 offenbart kompakte Schlafeinheiten als Schlafboxen, die jeweils einen Ruhe- bzw. Schlafbereich aufweisen, der sich horizontal erstreckt, und einen Umziehbereich, der sich vertikal erstreckt. Der Ruhe- bzw. Schlafbereich und der Umziehbereich sind durchgängig und ineinander übergehend ausgebildet. Das Volumen der Schlafbox wird dadurch minimiert, dass zwar im Umziehbereich ein aufrechtes Stehen zum Umziehen möglich ist, jedoch in den daneben angeordneten Schlafbereich hineinkriechen werden muss. Zwei derartige kompakte Schlafboxen lassen sich miteinander platzsparend kombinieren,

indem sie zu einer Gesamteinheit zusammengefügt werden. Hierbei werden die Schlafboxen mit ihren Umziehbereichen nebeneinander und mit ihren Ruhe- bzw. Schlafbereichen übereinander angeordnet. Auf diese Weise können die miteinander kombinierten Schlafboxen ein minimales Volumen aufweisen. Zwei Paare derartiger Schlafboxen können auch mit einer weiteren dazwischenliegenden Box mit Sanitärbereich kombiniert werden, so dass der gemeinsame Sanitärbereich von vier Schlafboxen direkt zugänglich sein kann.

[0006] Nachteilig ist hierbei, dass weiterhin eine gemeinsame Nutzung eines Wasch- und Duschbereichs durch die Nutzer mehrerer Schlafboxen erfolgt. Somit können die zuvor beschriebenen Nachteile gemeinschaftlicher Wasch- und Duschbereiche nicht vollständig behoben werden. Ferner wird durch die weitere Box als Sanitärbereich das für die kompakten Schlafeinheiten benötigte Volumen sehr vergrößern, was dem Grundgedanken der kompakten Schlafeinheiten, nämlich eine Übernachtungsmöglichkeit mit minimalem Volumen zu schaffen, widerspricht.

[0007] Das Gebrauchsmuster DE 299 20 851 U1 offenbart ebenfalls eine kompakte Schlafeinheit in Form einer Einzelkabine. Die hier offenbarte Einzelkabine beschreibt eine der Patentschrift DE 10 2011 101 080 B4 vergleichbare Einrichtung mit einem hohen Bereich zum aufrechten Stehen und einem flachen Schlafbereich ohne Stehhöhe, in den hineingekrochen werden muss. Mehrere derartige Einzelkabinen können miteinander zusammengesetzt kombiniert werden, um das Volumen zur Nutzung derartiger Einzelkabinen zu minimieren. In dem Bereich mit Stehhöhe kann eine sanitäre Einrichtung in Form eines Waschbeckens enthalten sein. Eine Duschkmöglichkeit wird hier nicht vorgesehen.

[0008] Nachteilig ist hierbei, dass die sanitäre Einrichtung als Waschbecken sehr kompakt ausgeführt ist, um die kompakte Bauweise der Schlafeinheiten beibehalten zu können. Hierdurch ist auch das Waschbecken in den Bereich der Einzelkabine mit Stehhöhe integriert. Auch sind diese sanitären Einrichtungen als Waschbecken wenig komfortabel und sehr spartanisch ausgestattet. Dies liegt darin begründet, dass es das vorrangige Ziel der Erfindung der DE 299 20 851 U1 und auch der DE 10 2011 101 080 B4 ist, Schlafboxen mit möglichst minimalem Volumen bereitzustellen, so dass kein Platz für mehr Waschmöglichkeiten als eben ein kleines Waschbecken vorhanden ist.

[0009] Nachteilig ist bei dem zuvor beschriebenen Beherbergungsanlagen bzw. deren Schlafeinheiten insgesamt, dass derartige kompakte Schlafeinheiten von den Nutzern häufig aufgrund ihres minimalen Volumens als zu eng und als beklemmend empfunden werden können, was mögliche Nutzer von der Nutzung abhalten kann. Auch sind die Betten üblicherweise dadurch zu erreichen, dass diese über das Fußende bzw. über das Kopfende hinweg bestiegen werden müssen. Ferner sind die Betten teilweise nur dadurch zu erreichen, dass in die Betten nach oben hochgestiegen bzw. nach unten hin-

eingekrabbelt werden muss. Dies kann gerade für ältere Menschen sehr umständlich und unangenehm sein, so dass derartige Schlafeinheiten als unbequem empfunden und nicht genutzt werden.

[0010] Das Produkt "Steens for Kids", Modell "High Sleeper", der Steens Furniture A/S beschreibt ein Kinderhochbett.

[0011] Das Bild "Daniel, room with a view to the mountains, Weggis, Canton of Lucerne, Schweiz (www.airbnb.de)" zeigt ein Zimmer mit einem Bett oberhalb einer Dusche. Das Bett ist über eine Leiter erreichbar. Weitere Kleinstappartements gemäß dem Stand der Technik, sind dem Fachmann bekannt. Siehe hierzu <https://web.archive.org/web/20150801194415/http://microliving.net> mit dem Titel "microliving", das den nächsten Stand der Technik darstellt.

[0012] Das US 6,182,926 B1 beschreibt eine Ruhestation für die Flugzeugbesatzung bei einem Langstreckenflug mit einem Überkopf-Ruheraum für die Besatzung, der so geformt ist, dass er den Raum zwischen dem gekrümmten oberen Teil des Flugzeugrumpfes und der abgesenkten Decke des Flugzeugs einnimmt, sowie einen Eingangsvorraum, der Zugang zum Überkopf-Ruheraum für die Besatzung bietet. Der Überkopf-Personalaufenthaltsbereich umfasst einen oder mehrere vordere, hintere und seitliche Kojenabschnitte.

[0013] Die US 1,730,819 A beschreibt eine Struktur, die in einem Wohnraum errichtet werden soll, um die nutzbare Kapazität desselben zu erhöhen, mit einer Schlafplattform, Stützen zum Abstützen derselben vom Boden des Raumes aus in einer Höhe nahe oder oberhalb der mittleren Höhe des Raumes, einer Plattformverlängerung, die so ausgebildet ist, daß sie aus der Plattform herausgezogen oder in Überlagerung damit zurückbewegt werden kann, und Mitteln zum beweglichen Abstützen der Plattformverlängerung.

[0014] Das "Tiny House" "The McG Tiny House with Staircase Loft: Photos, Video and Plans" auf www.tinyhousetalk.com beschreibt ein einzelnes, freistehendes und mobil auf einem eigenen Fahrgestell bewegliches "Tiny House".

[0015] Eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, den Komfort einer kompakten Schlafeinheit der eingangs beschriebenen Art zu verbessern. Insbesondere soll eine kompakte Schlafeinheit bereitgestellt werden, welche vom Nutzer als großzügiger bzw. als weniger eng und beklemmend als bisher bekannt empfunden werden kann.

[0016] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0017] Somit betrifft die vorliegende Erfindung eine Beherbergungsanlage gemäß Anspruch 1 mit mehreren kompakten Schlafeinheiten wie z. B. ein Hotel, ein Hostel und dergleichen. Die kompakte Schlafeinheit weist wenigstens einen Stehbereich auf, welcher zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweist, d. h. im Stehbereich eine Höhe besitzt, so dass für einen erwachsenen Men-

schen hier ein aufrechtes Stehen möglich ist. Die kompakte Schlafeinheit weist ferner wenigstens einen Schlafbereich auf, d. h. einen Bereich, in dem ein erwachsener Mensch im Liegen schlafen bzw. ruhen kann.

[0018] Derartige kompakte Schlafeinheiten sind aus dem Stand der Technik bekannt. Sie weisen den Nachteil auf, dass sie als sehr eng und beklemmend empfunden werden können und üblicherweise das Bett vom Kopf- oder Fußende her, teilweise sogar nach oben kletternd oder nach unten krabbelnd, erreicht werden muss, was den Komfort der Benutzung derartiger kompakter Schlafeinheiten und damit deren Attraktivität sehr mindern kann. Diese Komforteinbußen sind dem Ziel derartiger kompakter Schlafeinheiten geschuldet, eine Schlafmöglichkeit bei minimalem Volumen bereitzustellen.

[0019] Die erfindungsgemäße Beherbergungsanlage mit mehreren kompakten Schlafeinheiten besitzt einen Stehbereich auf einer unteren Etage und einen Schlafbereich auf einer oberen Etage angeordnet sind. Hierbei sind "unten" und "oben" in der Höhe zu verstehen. Unter "Etagen" sind unterschiedliche übereinanderliegende Ebenen wie bei einem Gebäude, insbesondere wie z. B. bei einer Maisonnetten-Wohnung, zu verstehen.

[0020] Der vorliegenden Erfindung liegt dabei der Gedanke zugrunde, dass durch die Erweiterung einer kompakten Schlafeinheit auf eine zweite Etage zwar das Volumen deutlich vergrößert wird, um für den Nutzer mehr Nutzfläche bzw. Nutzvolumen zu schaffen, jedoch die Grundfläche gering gehalten werden kann. Mit anderen Worten kann viel Nutzraum bzw. Nutzvolumen auf minimaler Grundfläche geschaffen werden. Gleichzeitig kann durch die zweite Etage der Kompaktheit der Schlafeinheit eine gewisse Großzügigkeit gegeben werden, so dass eine kompakte Schlafeinheit vom Nutzer als weniger beengend und damit als komfortabler empfunden werden kann.

[0021] Vorzugsweise umfasst der Stehbereich im Wesentlichen die gesamte untere Etage und dient dem Aufenthalt im Stehen z. B. zum Betreten der kompakten Schlafeinheit, zum Anziehen, zum Duschen und dergleichen. Der Stehbereich kann z. B. in einen Eingangsbereich, einen Umziehbereich und einen Waschbereich aufgeteilt werden, welche jeweils zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweisen können. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die untere Etage ganzflächig Stehhöhe aufweist, sondern lediglich teilweise.

[0022] Vorzugsweise weist wenigstens der Eingangsbereich der unteren Etage Stehhöhe auf, so dass die kompakte Schlafeinheit aufrecht Betreten werden kann. Ferner können hierdurch übliche Türen verwendet werden, welche sich bei Stehhöhe auch nach innen hin öffnen lassen. Vorzugsweise weisen auch die übrigen Bereiche der unteren Etage im Wesentlichen Stehhöhe auf, so dass z. B. ein aufrechtes und damit bequemes Umziehen bzw. Duschen ermöglicht werden kann.

[0023] Die obere Etage dient ebenfalls dem Aufenthalt, jedoch nicht unbedingt dem Aufenthalt im Stehen, weil hier eine Möglichkeit geschaffen wird, damit sich ein Nut-

zer ausruhen kann, d.h. sich zum Ruhen oder Schlafen hinlegen kann. Hierzu ist grundsätzlich keine Stehhöhe erforderlich, so dass trotz zweier Etagen die Höhe der kompakten Schlafeinheit als Ganzes möglichst gering gehalten werden kann. Der Schlafbereich kann auch als Ruhebereich bezeichnet werden. Vorzugsweise weist die obere Etage jedoch zumindest abschnittsweise ebenfalls Stehhöhe auf, um auch auf der oberen Etage mehr Bequemlichkeit durch aufrechtes Stehen für den Nutzer zu bieten, insbesondere durch das Erreichen der Schlafmöglichkeit aus dem Stehen heraus bzw. durch das aufrechte Aufstehen aus der Schlafmöglichkeit.

[0024] Vorteilhaft ist hierbei auch, dass durch die Aufteilung der Nutzfläche auf zwei Etagen eine Trennung vom Schlafbereich der oberen Etage zum z.B. Eingangsbereich, Umziehbereich oder Dusch- bzw. Waschbereich der unteren Etage erreicht werden kann. Hierdurch kann z.B. Dreck, welcher von außen an den Schuhen in die kompakte Schlafeinheit eingebracht werden kann, vom Schlafbereich ferngehalten werden. Auch kann die Nässe des Dusch- bzw. Waschbereichs vom Schlafbereich ferngehalten werden. Auf diese Weise kann die Qualität des Schlafens bzw. Ruhens erhöht werden.

[0025] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die obere Etage wenigstens eine Schlafvorrichtung, vorzugsweise ein Bett, auf, wobei die Schlafvorrichtung gegenüber einem Fußboden der oberen Etage erhöht angeordnet ist. Unter einer "Schlafvorrichtung" ist dabei eine Vorrichtung bzw. Möglichkeit zum Schlafen, Liegen, Ruhen, Entspannen und dergleichen zu verstehen, welche vorzugsweise ein Bett sein kann. Dabei ist diese Schlafvorrichtung gegenüber dem Fußboden der oberen Etage erhöht. Vorteilhaft ist dabei, dass der Nutzer sich wie bei einem "normalen" Bett auf die Schlafvorrichtung hinlegen bzw. von der Schlafvorrichtung aufstehen kann. Mit anderen Worten kann das Schlafen auf dem Fußboden vermieden werden. Dies kann den Komfort, insbesondere für ältere Menschen, erhöhen.

[0026] Vorzugsweise weist der Bereich des Fußbodens der oberen Etage, welcher neben der Schlafvorrichtung angeordnet ist und von dem aus die Schlafvorrichtung erreicht werden kann, ebenfalls Stehhöhe auf. Dies kann den Aufenthalt auf der oberen Etage für den Nutzer bequemer gestalten, insbesondere weil hierdurch das Hinlegen auf die Schlafvorrichtung bzw. das Aufstehen von der Schlafvorrichtung einfacher und bequemer erfolgen kann.

[0027] Vorzugsweise ist der Bereich mit Stehhöhe der oberen Etage zumindest abschnittsweise an der länglichen Seite der Schlafvorrichtung angeordnet, so dass ein Erreichen bzw. Verlassen der Schlafvorrichtung wie bei einem "normalen" Bett über dessen seitliche Kante ermöglicht werden kann. Dies kann dem Nutzer den Eindruck verschaffen, trotz der Kompaktheit der Schlafeinheit den gewohnten Komfort eines Bettes wie Zuhause genießen zu können.

[0028] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegen-

den Erfindung weist der Stehbereich unterhalb der Schlafvorrichtung Stehhöhe auf und unterhalb des Fußbodens der oberen Etage wird die Stehhöhe unterschritten. Mit anderen Worten ist der Fußboden der oberen Etage seitlich versetzt gegenüber dem Stehbereich der unteren Etage angeordnet. Hierdurch können die zuvor beschriebenen Vorteile der Stehhöhe der unteren Etage sowie das bequeme Erreichen der Schlafvorrichtung der oberen Etage dadurch kombiniert werden, dass die Schlafvorrichtung sowohl oberhalb des Bereichs mit Stehhöhe der unteren Etage als auch zum Fußboden der oberen Etage erhöht angeordnet ist. Der Bereich der unteren Etage unterhalb des Fußbodens der oberen Etage, der entsprechend keine Stehhöhe aufweist, kann sinnvoll z.B. als Stauraum genutzt werden.

[0029] Vorteilhaft ist hierbei, dass der Fußboden der oberen Etage durch Überwindung einer geringeren Höhendifferenz erreicht werden kann. Hierdurch kann eine Vorrichtung zur Überwindung dieser Höhendifferenz mittels einer Aufstiegsvorrichtung wie z.B. einer Treppe kompakter ausgebildet werden, was der Kompaktheit der Schlafeinheit als Ganzes zugute kommen kann. Ferner kann durch den Versatz der Bereiche mit Stehhöhe der beiden Etagen die Bauhöhe der kompakten Schlafeinheit insgesamt verringert werden, was ebenfalls eine kompaktere Schlafeinheit ermöglichen kann.

[0030] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung sind die untere Etage und die obere Etage mittels einer Aufstiegsvorrichtung, vorzugsweise mittels einer Treppe, miteinander verbunden. Die Aufstiegsvorrichtung kann dem Nutzer einen Wechsel zwischen den beiden Etagen durch eine entsprechende Aussparung der oberen Etage hindurch ermöglichen. Die Aufstiegsvorrichtung kann z.B. eine Leiter sein. Vorzugsweise wird die Verbindung zwischen den beiden Etagen jedoch durch eine Treppe hergestellt. Dies kann für den Nutzer und insbesondere für ältere Menschen vergleichsweise komfortabler und sicherer sein.

[0031] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Aufstiegsvorrichtung, vorzugsweise die Treppe, geschlossen ausgebildet. Hierunter ist zu verstehen, dass wenigstens die senkrechten Abstände zwischen den einzelnen Stufen geschlossen ausgebildet sind. Vorzugsweise ist die Aufstiegsmöglichkeit wenigstens auf einer Seite an einer Wand oder an mehreren Wänden der kompakten Schlafeinheit angeordnet, so dass auch hier ein Abschluss stattfinden kann.

[0032] Auf diese Weise kann der Bereich unterhalb der Aufstiegsvorrichtung zur Aufbewahrung von Gepäck, Bekleidung und dergleichen genutzt werden. Vorteilhaft ist dabei, dass Gegenstände oder auch Schmutz, der durch die Füße des Nutzers auf der Aufstiegsvorrichtung hochgetragen werden und sich dort ablagern können, nicht zwischen den geschlossenen einzelnen Stufen hindurch und auf Personen oder Gegenstände in die untere Etage herunterfallen können. Hierdurch können z.B. die unterhalb der Aufstiegsvorrichtung verstauten Gegenstände sauber gelagert werden.

[0033] Vorzugsweise ist der Bereich unterhalb der Aufstiegsvorrichtung als Schrank, insbesondere mit verschiedenen Ablageflächen bzw. verschiedenen Stauflächen, ausgebildet. Hierdurch kann eine komfortable und saubere Staumöglichkeit geschaffen werden.

[0034] Vorzugsweise ist der Schrank seitlich offen ausgebildet, d.h. besitzt keine Türen oder dergleichen. Vorteilhaft ist hierbei, dass das Aufschwenken von Türen aufgrund der minimalen Grundfläche der kompakten Schlafeinheit eher hinderlich sein könnte. Auch können die verstaute Gegenstände auf diese Weise einfacher und schneller zugänglich gemacht werden.

[0035] Vorzugsweise kann der Schrank alternativ einen Vorhang oder seitlich zu bewegend Türen aufweisen, um einen verschließbaren Schrank zu schaffen, jedoch den Nachteil des Aufschwenkens von Türen zu vermeiden. Dies kann den Vorteil haben, dass ein verschlossener Schrank vom Nutzer als ordentlicherer Anblick empfunden werden kann. Auch können die im verschlossenen Schrank gelagerten Gegenstände auf diese Weise vor Staub, Schmutz und dergleichen geschützt werden.

[0036] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung sind die untere Etage und die obere Etage mittels einer Aussparung verbunden, welche vorzugsweise über die Grundfläche einer Aufstiegsvorrichtung hinausgeht. Durch diese Aussparung hindurch kann eine Aufstiegsvorrichtung führen, mittels derer der Nutzer zwischen den beiden Etagen wechseln kann. Gleichzeitig kann durch diese Aussparung hindurch Licht von einer Etage in die andere Etage dringen, was der Beleuchtung der jeweils anderen Etage dienen kann. Auch kann durch diese Aussparung hindurch Luft zwischen den beiden Etagen ausgetauscht werden.

[0037] Vorzugsweise ist die Aussparung horizontal deutlich größer ausgebildet, als es für die Aufstiegsvorrichtung erforderlich ist. Hierzu ist vorzugsweise die Aussparung in der oberen Etage als Luftraum über dem Eintrittsbereich der unteren Etage ausgebildet, d.h. die obere Etage ist über dem Eintrittsbereich der unteren Etage unterbrochen, so dass nicht nur eine Aufstiegsvorrichtung hier angeordnet werden kann, sondern auch oberhalb des Eintrittsbereichs der Blick nach oben über beide Etagen vorzugsweise bis zur Decke der kompakten Schlafeinheit möglich ist. Dies kann für den Nutzer einen großzügigeren Eindruck schaffen und die Schlafeinheit weniger eng und beklemmend wirken lassen.

[0038] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist in der oberen Etage ein Fenster angeordnet. Hierdurch kann von außen Licht in das Innere der kompakten Schlafeinheit gelangen und das Innere kann weniger eng und beklemmend wirken. Unter "außen" kann dabei als von außerhalb der Beherbergungsanlage sowie von außerhalb der kompakten Schlafeinheit von einem Flur oder dergleichen innerhalb der Beherbergungsanlage verstanden werden.

[0039] Vorzugsweise ist das Fenster in der oberen Etage der kompakten Schlafeinheit angeordnet. Dies kann

den Vorteil haben, dass das Fenster so hoch über dem Fußboden der ersten Etage und damit auch gegenüber der äußeren Umgebung der kompakten Schlafeinheit angeordnet werden kann, so dass zwar Licht in das Innere der kompakten Schlafeinheit dringen kann, jedoch nicht von außerhalb hineingesehen werden kann.

[0040] Vorzugsweise ist das Fenster von der Schlafvorrichtung aus einsehbar. Vorteilhaft ist dabei, dass der Nutzer von der Schlafvorrichtung aus durch das Fenster nach außen hinausschauen kann, was den Komfort der Nutzung der kompakten Schlafeinheit verbessern kann. Insbesondere kann die kompakte Schlafeinheit durch diese Möglichkeit der Ausblicks als weniger eng und beklemmend empfunden werden können.

[0041] Vorzugsweise ist das Fenster über die gesamte Breite der kompakten Schlafeinheit ausgebildet, so dass die durch das Fenster bewirkten Effekte verstärkt werden können.

[0042] Vorzugsweise ist das Fenster oberhalb des Eingangsbereichs der unteren Etage bzw. im Bereich der Aussparung, die die beiden Etagen verbindet, angeordnet. Vorteilhaft ist hierbei, dass auf diese Weise durch die Aussparung hindurch, welche die beiden Etagen verbindet, die untere Etage und insbesondere der Eingangsbereich der unteren Etage, in dem sich üblicherweise innerhalb der unteren Etage am häufigsten bzw. am längsten aufgehalten wird, natürlich beleuchtet werden kann. Auch kann auf diese Weise eine von außen natürlich beleuchtete kompakte Schlafeinheit betreten werden, was dem Nutzer einen angenehmeren Eindruck vermitteln kann anstelle eine dunkle kompakte Schlafeinheit betreten und ggfs. im Dunkeln nach dem Lichtschalter suchen zu müssen.

[0043] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die untere Etage und bzw. oder die obere Etage einen Waschbereich auf, welcher zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweist. Im Waschbereich können ein Waschbecken, eine Dusche oder eine Dusche und ein Waschbecken vorhanden sein. Somit kann der Nutzer jederzeit und alleine duschen bzw. sich waschen. Dies ist für viele Menschen wichtiger als ein eigenes WC, so dass dieses nicht in die kompakte Schlafeinheit integriert sein muss, was das Volumen und insbesondere die Grundfläche gering halten kann. Auch kann der Weg von der Schlafvorrichtung zur Dusche bzw. zum Waschbecken verkürzt werden. Ferner sind die Wasch- bzw. Duschutensilien stets vorhanden und müssen nicht mitgeführt werden, wie es bei gemeinschaftlichen Wasch- und Duschbereich erforderlich wäre.

[0044] Den Waschbereich ausschließlich in der oberen Etage vorzusehen kann den Vorteil aufweisen, dass der Abfluss des verbrauchten Wassers hinsichtlich der erforderlichen Installationen einfacher gestaltet werden kann als bei der Anordnung des Waschbereichs in der unteren Etage, wo der Abfluss unterhalb des Fußbodens der unteren Etage vorgesehen werden müsste. Letztere kann eine Erhöhung des Fußbodens der unteren Etage erfordern oder andernfalls ein zuverlässiges Abfließen

des Abwassers behindern, so dass diese Nachteile vermieden werden können, indem der Waschbereich in der oberen Etage vorgesehen wird.

[0045] Vorteilhaft kann hierbei weiterhin sein, dass ein Benutzer den Waschbereich direkt nach dem Aufstehen aus dem Schlafbereich erreichen kann, ohne die obere Etage verlassen zu müssen. Dies kann als besonders angenehm und bequem empfunden werden.

[0046] Vorteilhaft kann auch sein, dass sich weitere Personen in der unteren Etage aufhalten können, ohne dass sich ein Benutzer in der oberen Etage bei der Benutzung des Waschbereichs und insbesondere der Dusche gestört oder eingeschränkt fühlen muss.

[0047] Vorteilhaft kann ferner sein, dass durch die Anordnung des Waschbereichs ausschließlich in der oberen Etage ein zusätzlicher Nutzraum in der unteren Etage geschaffen werden kann, welcher ansonsten durch den Waschbereich eingenommen werden würde. So kann beispielsweise in der unteren Etage, insbesondere unterhalb des Waschbereichs, ein zweiter Schlafbereich angeordnet sein, um die Nutzung der kompakten Schlafeinheit durch zwei Personen mit getrennten Schlafmöglichkeiten zu ermöglichen. Auch kann in der unteren Etage, insbesondere unterhalb des Waschbereichs, ein Ruhebereich wie z.B. ein Sofa oder eine Liege angeordnet sein, um diesen Bereich der kompakten Schlafeinheit wie ein Wohnzimmer z.B. zum Lesen, um Ruhen, zum Fernsehen etc. nutzen zu können. Ferner kann in der unteren Etage zusätzlich noch ein ausreichendes Volumen vorhanden sein, um eine Aufbewahrungsvorrichtung wie z. B. einen offenen oder geschlossenen Schrank insbesondere neben dem Ruhebereich unterzubringen.

[0048] Alternativ kann auch ein erster Waschbereich in Form einer Dusche in der oberen Etage und ein zweiter Waschbereich in Form eines Waschbeckens in der unteren Etage vorhanden sein. Auf diese Weise können die zuvor genannten Vorteile einer Dusche in der oberen Etage beibehalten werden, jedoch eine Möglichkeit in der unteren Etage geschaffen werden, sich z.B. direkt nach dem Betreten der kompakten Schlafeinheit die Hände zu waschen, ohne hierfür, insbesondere mit den Schuhen, die obere Etage und insbesondere die Dusche betreten zu müssen. Auch kann z.B. das Zähneputzen in der unteren Etage ermöglicht werden, ohne hierfür die Dusche betreten zu müssen. Dabei kann ein zuverlässiges Abfließen aus dem Waschbecken der unteren Etage dadurch gewährleistet werden, dass der Ablauf eines Waschbeckens deutlich höher angeordnet werden kann als der Ablauf einer Dusche.

[0049] Vorzugsweise ist die Dusche, sofern die Dusche in der unteren Etage angeordnet ist, vom Eingangsbereich der Schlafeinheit getrennt bzw. zum Eingangsbereich beabstandet angeordnet. Hierdurch kann zum einen Dreck und dergleichen, welcher von außen z.B. an den Schuhsohlen des Nutzers in die kompakte Schlafeinheit eingetragen werden kann, vom Waschbereich ferngehalten werden. Zum anderen kann z.B. das Duschwasser vom übrigen Fußboden der kompakten Schla-

feinheit ferngehalten werden, um den Fußboden nicht nass werden zu lassen und das Duschwasser nicht weiter mit den Füßen innerhalb der kompakten Schlafeinheit zu verteilen.

5 **[0050]** Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist der Waschbereich wenigstens eine Wascheinrichtung, vorzugsweise eine Dusche und bzw. oder ein Waschbecken, auf. Mittels eines Waschbeckens können gewissen Waschmöglichkeiten wie z.B. 10 Zähneputzen innerhalb der kompakten Schlafeinheit geschaffen werden. Mittels einer Dusche kann auch das Duschen innerhalb der kompakten Schlafeinheit ermöglicht werden, was den Komfort der Nutzung einer derartigen kompakten Schlafeinheit besonders steigern kann, weil das Duschen z.B. direkt nach dem Aufstehen ohne 15 Verlassen der kompakten Schlafeinheit ermöglicht werden kann. Auch kann das Duschen alleine erfolgen, was von vielen Menschen als sehr wichtig zur Wahrung der Intimsphäre empfunden werden kann.

20 **[0051]** Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die kompakte Schlafeinheit eine Trennvorrichtung, vorzugsweise eine Tür oder einen Vorhang, auf, die ausgebildet ist, den Waschbereich von der übrigen ersten Etage oder von der übrigen zweiten 25 Etage trennen zu können. Auf diese Weise kann der Waschbereich als Nassbereich vom übrigen Innenraum getrennt werden. Hierdurch kann vermieden werden, dass durch die Nutzung der Waschmöglichkeit und insbesondere der Dusche der übrige Innenraum der kompakten Schlafeinheit nass werden kann. 30

[0052] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Trennvorrichtung lichtdurchlässig ausgebildet. Auf diese Weise kann der Innenraum des Waschbereichs von außen, d.h. vom übrigen Innenraum 35 der kompakten Schlafeinheit, erhellt werden, z.B. durch ein Fenster von außen. Auch kann der Innenraum des Waschbereichs auf diese Weise als weniger eng und beklemmend empfunden werden.

[0053] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung weist die untere Etage und bzw. oder die obere Etage eine beleuchtbare Motivdarstellung auf. Hierunter ist zu verstehen, dass auf einem Untergrund ein Motiv graphisch dargestellt ist und dieses Motiv von hinten und bzw. oder von vorne beleuchtet werden kann. 40 Die Motivdarstellung ist vorzugsweise eine bildliche Darstellung. Auf diese Weise kann der Innenraum der kompakten Schlafeinheit verschönert und dadurch komfortabler gestaltet werden.

[0054] Vorzugsweise erzeugt die Motivdarstellung einen dreidimensionalen optischen Effekt, so dass das Innere der kompakten Schlafeinheit weniger eng und beklemmend wirken kann. 45

[0055] Vorzugsweise ist die Motivdarstellung in der oberen Etage und besonders bevorzugt parallel zur längeren Seite der Schlafvorrichtung an der dieser gegenüberliegenden Innenwand der kompakten Schlafeinheit angeordnet, so dass die Motivdarstellung insbesondere von der Schlafvorrichtung aus wahrgenommen werden 55

kann. Auf diese Weise kann die positive Wirkung der Motivdarstellung gerade dort zur Geltung gebracht werden, wo sich der Nutzer zum Schlafen bzw. zum Entspannen aufhalten kann.

[0056] Vorzugsweise ist die Beleuchtung der Motivdarstellung einschaltbar und ausschaltbar, so dass z.B. zum Schlafen die Beleuchtung abgeschaltet werden kann. Auch kann hierdurch der Stromverbrauch reduziert werden, wenn sich der Nutzer nicht in der kompakten Schlafeinheit aufhält.

[0057] Vorzugsweise ist die Beleuchtung der Motivdarstellung dimmbar. Auch diese Weise kann die Helligkeit und damit die Wahrnehmbarkeit der beleuchteten Motivdarstellung vom Nutzer nach seinem Wunsch eingestellt werden, z.B. durch eine schwache Beleuchtung zum Ruhen oder zum Einschlafen.

[0058] Vorzugsweise ist die Motivdarstellung auf einer Folie aufgedruckt. Dies kann die Erstellung der Motivdarstellung einfach und günstig machen. Auch kann eine flexible, d.h. biegsame, Folie einfach zu handhaben und zu montieren bzw. zu entfernen sein.

[0059] Vorzugsweise nimmt die Motivdarstellung im Wesentlichen die gesamte Fläche der entsprechenden Wand der kompakten Schlafeinheit ein. Hierdurch können die Effekte der Motivdarstellung verstärkt werden.

[0060] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Motivdarstellung ausgebildet, mittels LEDs von hinten beleuchtet zu werden. Die Beleuchtung von hinten, d.h. von der Rückseite der Motivdarstellung, kann platzsparend sein, weil sich die Beleuchtung in die Wand der kompakten Schlafeinheit integrieren lassen kann. Auch kann die Beleuchtung bzw. können die Leuchtmittel vor dem Zugriff des Nutzers geschützt werden. Die Verwendung von LEDs als Leuchtmittel kann vorteilhaft sein, weil LEDs vergleichsweise langlebig und energiesparend sein sowie wenig Wärme erzeugen können. Auch können LEDs aufgrund ihrer kompakten Bauweise sehr platzsparend eingesetzt werden, so dass die beleuchtete Motivdarstellung flach in die Wand integriert bzw. auf der Wand angeordnet werden kann.

[0061] Gemäß einem weiteren Aspekt der vorliegenden Erfindung ist die Motivdarstellung austauschbar ausgebildet. Auf diese Weise kann sich der Nutzer ein Motiv für seinen Aufenthalt aus einer Mehrzahl von zur Verfügung stehenden Motiven aussuchen. Hierdurch kann die kompakte Schlafeinheit individueller gestaltet werden, was den Komfort der Nutzung erhöhen kann. Derartige kompakte Schlafeinheiten lassen sich zu einem Hotel, Hostel und dergleichen zusammenfassen. Auch können andere mobile oder immobile Beherbergungsanlagen, die dauerhaft oder kurzfristig viele Menschen beherbergen sollen, auf diese Weise aufgebaut werden, z.B. als Unterkünfte bei Veranstaltungen wie z.B. einem Fußball-Ereignis, einem Festivals und dergleichen. Auch können Notunterkünfte wie z.B. Flüchtlingslager und dergleichen als derartige Beherbergungsanlage ausgeführt werden. Hierbei kann der Vorteil derartiger kompakter Schlafeinheiten genutzt werden, auf minimaler Grundfläche eine

Möglichkeit zur Übernachtung zu bieten, die jedoch durch u.a. ihren zweietagigen Aufbau einen gewissen Komfort bieten kann. Insbesondere können durch integrierte Staumöglichkeiten und einen persönlichen Wasch- und insbesondere Duschbereich der Komfort für eine längere Nutzung ermöglicht werden.

[0062] Zwei Ausführungsbeispiele und weitere Vorteile der Erfindung werden nachstehend im Zusammenhang mit den folgenden Figuren erläutert. Darin zeigt:

- 10 Fig. 1 eine perspektivische schematische Darstellung einer kompakten Schlafeinheit gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel von einer rechten Seite;
- 15 Fig. 2 eine perspektivische schematische Darstellung einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel von einer linken Seite;
- 20 Fig. 3 eine perspektivische schematische Darstellung einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel von einer vorderen Seite;
- Fig. 4 eine Draufsicht auf die untere Etage einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel;
- 25 Fig. 5 eine Draufsicht auf die obere Etage einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel;
- 30 Fig. 6 eine perspektivische schematische Darstellung einer kompakten Schlafeinheit gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel von einer rechten Seite;
- Fig. 7 eine perspektivische schematische Darstellung einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel von einer linken Seite;
- 35 Fig. 8 eine Draufsicht auf die untere Etage einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel;
- 40 Fig. 9 eine Draufsicht auf die obere Etage einer kompakten Schlafeinheit gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel; und
- 45 Fig. 10 eine schematische Darstellung einer Beherbergungsanlage mit kompakten Schlafeinheiten gemäß einem der beiden Ausführungsbeispiele von oben.

[0063] Fig. 1 bis 5 zeigen verschiedene perspektivische schematische Darstellungen bzw. Draufsichten einer kompakten Schlafeinheit 1 in einer erfindungsgemäßen Beherbergungsanlage gemäß einem ersten Ausführungsbeispiel von verschiedenen Seiten bzw. etagenweise von oben. Die kompakte Schlafeinheit 1 erstreckt sich in der horizontalen Ebene in einer Längsrichtung X, welche auch als Tiefe X bezeichnet werden kann, und einer Querrichtung Y, welche auch als Breite Y bezeichnet werden kann. Zur horizontalen Ebene senkrecht erstreckt sich eine senkrechte Richtung Z, welche auch als

Höhe Z bezeichnet werden kann, siehe z.B. Fig. 1 bis 3.

[0064] Die kompakte Schlafeinheit 1 weist eine untere Etage 2 und eine obere Etage 3 auf, welche in der Höhe Z übereinander angeordnet sind. Die untere Etage 2 weist im Wesentlichen einen Stehbereich 20 auf, welcher in der Höhe Z derart bemessen ist, dass eine erwachsene Person hier aufrecht stehen kann. Der Stehbereich 20 ist nach seinen Funktionen in verschiedene Bereiche 20a, 20b, 20c unterteilt, wobei in der Tiefe X von der Vorderseite der kompakten Schlafeinheit 1 ausgehend ein Eingangsbereich 20a, danach ein Umziehbereich 20b und schließlich ein Waschbereich 20c angeordnet sind, siehe z.B. Fig. 1 und 4. Diese Bereiche 20a, 20b, 20c weisen einen einheitlichen Fußboden 21 auf, von dem ausgehend sich die Stehhöhe in der Höhe Z bemisst, siehe z.B. Fig. 1.

[0065] Die Vorderseite der kompakten Schlafeinheit 1 weist eine Eingangstür 22 auf, welche sich nach außen hin öffnen lässt, um im Inneren der kompakten Schlafeinheit 1 keinen Platz für diese Funktion zu benötigen, siehe z.B. Fig. 4. Der Teil des Stehbereichs 20, in den die Eingangstür 22 führt, stellt daher auch den Eingangsbereich 20a dar.

[0066] Im Eingangsbereich 20a führt eine Aufstiegsvorrichtung 23 in Form einer geschlossenen Treppe 23 in die obere Etage 3. Der Bereich unterhalb der Treppe 23, welcher keine Stehhöhe aufweist, dient als Aufbewahrungsvorrichtung 24 in Form eines offenen Schrankes 24 bzw. einer offenen unteren Treppenstufe 24. Hier können z.B. Koffer und dergleichen sowie Kleidung und dergleichen verstaut werden. Hierzu ist auch eine Kleiderstange 25 im Schrank 24 vorgesehen, um Kleidungsstücke aufhängen zu können. Auf dem Boden des Schrankes 24 ist auch platzsparend ein Mülleimer 26 angeordnet. Dieser Teil des Stehbereichs 20 kann daher auch als Umkleidebereich 20b bezeichnet werden, weil hier der Schrank 24 unmittelbar zugänglich ist. Zwischen Umkleidebereich 20b und Treppe 23 ist eine Trennwand 27 vorgesehen, welche die Treppe 23 gegenüber dem Umkleidebereich 20b zur Seite in Querrichtung Y abschließt, siehe z.B. Fig. 1.

[0067] Der Umkleidebereich 20b wird in der Tiefe X durch eine lichtdurchlässige Trennvorrichtung 29 in Form einer gläsernen Tür 29 begrenzt. Hinter der gläsernen Tür 29 befindet sich der Waschbereich 20c der kompakten Schlafeinheit 1, welcher eine Wascheinrichtung 28 in Form einer Dusche 28a sowie eine Wascheinrichtung 28 in Form eines Waschbeckens 28b aufweist, siehe z.B. Fig. 1 und 4.

[0068] Die obere Etage 3 der kompakten Schlafeinheit 1 bildet den Schlafbereich 30. Die obere Etage 3 weist einen Fußboden 31 auf, welcher in der Höhe Z oberhalb des Schrankes 24 und des Waschbeckens 28b angeordnet ist, siehe z.B. Fig. 2 bis 5. Unterhalb des Fußbodens 31 wird die Stehhöhe unterschritten, so dass hier der Schrank 24 und das Waschbecken 28b angeordnet sein können, ohne die Qualität des aufrechten Stehens für den Nutzer zu beeinträchtigen. An diesem Fußboden 31

der oberen Etage 3 endet die Treppe 23.

[0069] Die obere Etage 3 weist als Schlafbereich 30 eine Schlafvorrichtung 33 in Form eines Bettes 33 auf, welches gegenüber dem Fußboden 31 der oberen Etage 3 erhöht angeordnet ist, und zwar oberhalb des Stehbereichs 20 der unteren Etage 2. Hierdurch wird ein möglichst flacher Gesamtaufbau der kompakten Schlafeinheit 1 ermöglicht. Dabei kann das Bett 33 bequem von der Seite sowie mit dem Höhenunterschied eines üblichen Bettes 33 gegenüber dem Fußboden 31 genutzt werden, was den Komfort der kompakten Schlafeinheit 1 sehr verbessern kann, vgl. z.B. Fig. 2 und 3.

[0070] Neben dem Kopfende des Bettes 33 ist an der Rückseite, d.h. in der Tiefe X der Vorderseite der kompakten Schlafeinheit 1 abgewandt, eine Ablage- bzw. Abstellvorrichtung 35 in Form eines Nachttisches 35 an der Wand angeordnet, um eine vom Bett 33 aus erreichbare Ablagemöglichkeit zu schaffen, vgl. z.B. Fig. 2.

[0071] Die Treppe 23 führt von der unteren Etage 2 durch eine Aussparung 32 der oberen Etage 3 zum Fußboden 31 der oberen Etage 3, wobei diese Aussparung 32 bewusst deutlich breiter in der Horizontalen ausgeführt ist als für das Durchführen der Treppe 23 erforderlich wäre. Hierdurch wird durch die Aussparung 32 auch ein Luftraum 32 oberhalb des Eingangsbereichs 20a geschaffen, so dass mehr Licht zwischen den beiden Etagen 2, 3 ausgetauscht werden kann, vgl. z.B. Fig. 1 und 2. Dies kann dem Nutzer einen großzügigeren Eindruck der kompakten Schlafeinheit 1 vermitteln.

[0072] Zum Luftraum 32 hin weist das Bett 33 eine lichtdurchlässige Begrenzungsvorrichtung 34 in Form einer gläsernen Trennscheibe 34 auf. Durch diese Trennscheibe 34 kann verhindert werden, dass z.B. eine Bettdecke durch den Luftraum 32 nach unten fallen kann. Durch die Lichtdurchlässigkeit der Trennscheibe 34 kann ein großzügigerer Eindruck erreicht werden bzw. kann der Eindruck einer optischen Trennung durch die Trennscheibe 34 vermieden werden, siehe z.B. Fig. 1 und 2.

[0073] Oberhalb der Eingangstür 22 ist ein Fenster 36 angeordnet, welche sich im Wesentlichen über die gesamte Breite Y der kompakten Schlafeinheit 1 erstreckt und in der Höhe Z etwas oberhalb des Bettes 33 angeordnet ist, vgl. z.B. Fig. 1 bis 3 und 5. Durch das Fenster 36 kann natürliches Licht von außen in die kompakte Schlafeinheit 1 gelangen, so dass das Innere heller erscheinen kann. Auch kann die kompakte Schlafeinheit 1 auf diese Weise erhellt betreten werden können. Ferner kann dem Nutzer die Möglichkeit geschaffen werden, insbesondere vom Bett 33 aus durch das Fenster 36 hindurch nach außen sehen zu können, vgl. z.B. Fig. 1 bis 3.

[0074] In der oberen Etage 3 ist auf der linken Innenseite der kompakten Schlafeinheit 1, d.h. dem Bett 33 in der Breite Y gegenüberliegend, eine beleuchtbare Motivdarstellung 37 angeordnet, welche insbesondere vom Bett 33 aus vom Nutzer betrachtet werden kann. Hierdurch kann das Innere der kompakten Schlafeinheit 1 freundlicher gestaltet werden. Die Motivdarstellung 37 ist als flache Folie ausgebildet und in die Seitenwand der

kompakten Schlafeinheit 1 eingelassen bzw. nimmt die gesamte Seitenwand der oberen Etage 3 ein, d.h. erstreckt sich über die gesamte Tiefe X und Höhe Z der Seitenwand. Hierdurch kann ein sehr eindrucksvoller Effekt der beleuchtbaren Motivdarstellung 37 erreicht werden. Die Beleuchtung der Motivdarstellung 37 erfolgt mittels einer Vielzahl von LEDs von hinten.

[0075] Die Motivdarstellung 37 ist vorzugsweise austauschbar vorgesehen, so dass sich ein Nutzer das Motiv nach seinen Wünschen aussuchen kann, was der kompakten Schlafeinheit 1 einen gewissen individuellen Charakter verschaffen kann.

[0076] Die Motivdarstellung 37 weist einen dreidimensionalen Effekt auf, so dass die obere Etage 3 der kompakten Schlafeinheit 1 vom Nutzer als breiter empfunden werden kann.

[0077] Fig. 6 bis 9 zeigen verschiedene perspektivische schematische Darstellungen bzw. Draufsichten einer kompakten Schlafeinheit 1 gemäß einem zweiten Ausführungsbeispiel von verschiedenen Seiten bzw. etagenweise von oben. Die kompakte Schlafeinheit 1 gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel unterscheidet sich von der kompakten Schlafeinheit 1 gemäß dem ersten Ausführungsbeispiel der Fig. 1 bis 5 dadurch, dass auch in der zweiten Etage ein Waschbereich 30c vorgesehen ist. Dieser Waschbereich 30c ist in der Breite neben der Schlafvorrichtung 33 auf der Ebene des Fußbodens 31 der oberen Etage 3 und in der Tiefe X von der Aufstiegsvorrichtung 23 maximal beabstandet angeordnet. Der Waschbereich 30c weist eine Waschvorrichtung 38 in Form einer Dusche 38a auf, welche mittels einer Trennvorrichtung 39 von der übrigen oberen Etage 3 getrennt werden kann.

[0078] In der unteren Etage 2 kann entsprechend auf einen Waschbereich 20c im Umfang einer Dusche 28a, vgl. z.B. Fig. 1 und 4, verzichtet werden. Stattdessen kann ein kleinerer Waschbereich 20c mit nur einem Waschbecken 28b vorgesehen werden, um hier die Möglichkeit zu schaffen, dass ein Benutzer sich z.B. die Zähne, die Hände, das Gesicht etc. waschen kann, ohne hierfür die Dusche 38a der oberen Etage 3 benutzen zu müssen. Dies kann insbesondere dann vorteilhaft sein, falls sich ein Benutzer direkt nach dem Betreten der kompakten Schlafeinheit 1 z.B. die Hände waschen möchte, bevor er sich die möglicherweise schmutzigen Schuhe ausgezogen hat.

[0079] Alternativ zum Waschbecken 28b könnte an dieser Stelle auch eine Aufbewahrungsvorrichtung 24 in Form eines offenen oder geschlossenen Kleiderschranks 24 angeordnet werden. Dies würde zusätzlichen Stauraum schaffen, auch wenn dafür auf die zuvor beschriebenen Vorteile eines separaten Waschbeckens 28b in der unteren Etage verzichtet werden müsste. In diesem Fall könnte, wie im ersten Ausführungsbeispiel für die untere Etage 2 beschrieben, ein Waschbecken in der Schlafvorrichtung 38 der oberen Etage 3 vorhanden sein (nicht dargestellt).

[0080] Da durch die Verlagerung der Dusche 38a in

die obere Etage 3 ein nicht unwesentliches Volumen der unteren Etage 2 frei geworden ist, besteht bei der kompakten Schlafeinheit 1 gemäß dem zweiten Ausführungsbeispiel die Möglichkeit, unter Verzicht auf die Aufbewahrungsvorrichtung 24 unterhalb der Aufstiegsvorrichtung 23 sowie unterhalb des Fußbodens 31 der oberen Etage 3 inklusive des Bereichs unterhalb der Dusche 30c der oberen Etage 3 einen zusätzlichen Ruhebereich 20d z.B. in Form einer Liege 20d zu schaffen. Diese Liege 20d kann zum Ruhen, zum Lesen, zum Fernsehen etc. alternativ zur Schlafvorrichtung 33 der oberen Etage 3 genutzt werden. Die Liege 20d kann jedoch auch als zusätzliche Schlafvorrichtung 20d der unteren Etage 2 genutzt werden. In jedem Fall kann die Liege 20d ein oder mehrere Polster 20e aufweisen, welche an einer Außenwand der kompakten Schlafeinheit 1 derart entfernt angeordnet werden können, dass der Komfort der Liege 20d für den Benutzer erhöht werden kann.

[0081] Erfindungsgemäß weist die Beherbergungsanlage mit mehreren kompakten Schlafeinheiten 1 gemäß der Fig. 1 bis 5 sowie gemäß der Fig. 6 bis 9 zahlreiche Merkmale auf, welche den Komfort der Nutzung einer derartigen kompakten Schlafeinheit 1 gegenüber bekannten kompakten Schlafeinheiten 1 verbessern können, wie zuvor beschrieben. Dabei kommt der Anordnung des Bettes 33 in einer zweiten Etage 3 eine besondere Bedeutung zu, weil hierdurch bei vergleichbarer Grundfläche zu bekannten kompakten Schlafeinheiten 1 deutlich mehr Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden. So kann ein separater Schlafbereich 30 geschaffen werden, welcher vom Eingangsbereich 20a und dergleichen beabstandet sein kann, was den Komfort des Schlafens verbessern kann. Auch können durch das Fenster 36 und die beleuchtbare Motivdarstellung 37 der oberen Etage 3 mittels hierdurch erreichbarer optischer Effekte ein großzügiger bzw. weniger beklemmender Eindruck der kompakten Schlafeinheit 1 erreicht werden. Ferner kann ein persönlicher Waschbereich 20c, 30c in einer der beiden Etagen 2, 3 oder auch in beiden Etagen 2, 3 mit insbesondere einer eigenen Dusche 28a, 38a den Komfort der Nutzung einer kompakten Schlafeinheit 1 erheblich steigern.

[0082] Fig. 10 zeigt eine schematische Darstellung einer Beherbergungsanlage 4 mit kompakten Schlafeinheiten 1 gemäß einem der beiden Ausführungsbeispiele von oben. Innerhalb eines Gebäudes ist eine Mehrzahl von kompakten Schlafeinheiten 1 in einem entsprechenden Bereich 40 angeordnet. Dieser Bereich 40 ist von außen durch eine Zugangstür 44 zugänglich. An den Bereich 40 der kompakten Schlafeinheiten 1 schließt sich innerhalb des Gebäudes ein gemeinsamer WC-Bereich 41 an, in dem einzelne WC-Kabinen 42 sowie gemeinsam zu nutzende Waschbecken 43 angeordnet sind. Auf diese Weise können mehrere kompakte Schlafeinheiten 1 zu einer Beherbergungsanlage 4 z.B. als Hotel 4 kombiniert werden.

BEZUGSZEICHENLISTE (Teil der Beschreibung)**Patentansprüche****[0083]**

X	Längsrichtung, Tiefe
Y	Querrichtung, Breite
Z	senkrechte Richtung, Höhe
1	kompakte Schlafeinheit
2	untere Etage
20	Stehbereich
20a	Eingangsbereich der unteren Etage 2
20b	Umziehbereich der unteren Etage 2
20c	Waschbereich der unteren Etage 2
20d	Ruhebereich/Liege/Schlafvorrichtung der unteren Etage 2
20e	Polster des Ruhebereichs 20d, Polster der Liege 20d
21	Fußboden der unteren Etage 2
22	Eingangstür
23	Aufstiegsvorrichtung, (geschlossene) Treppe
24	Aufbewahrungsvorrichtung, (offener) Schrank, (offene) untere Treppenstufe
25	Kleiderstange der Aufbewahrungsvorrichtung 24
26	Mülleimer
27	Trennwand der Aufstiegsvorrichtung 23
28	Waschvorrichtung der unteren Etage 2
28a	Dusche der unteren Etage 2
28b	Waschbecken der unteren Etage 2
29	(lichtdurchlässige) Trennvorrichtung, Tür, Vorhang der Dusche 28a der unteren Etage 2
3	obere Etage
30	Schlafbereich der oberen Etage 3
30c	Waschbereich der oberen Etage 3
31	Fußboden der oberen Etage 3
32	Aussparung der oberen Etage 3, Luftraum
33	Schlafvorrichtung, Bett der oberen Etage 3
34	(lichtdurchlässige) Begrenzungsvorrichtung der Schlafvorrichtung 33, Trennscheibe
35	Ablage-/Abstellvorrichtung, Nachttisch
36	Fenster
37	beleuchtbare Motivdarstellung
38	Waschvorrichtung der oberen Etage 3
38a	Dusche der oberen Etage 3
39	(lichtdurchlässige) Trennvorrichtung, Tür, Vorhang der Dusche 38a der oberen Etage 3
4	Beherbergungsanlage, Hotel
40	Bereich mit kompakten Schlafeinheiten 1
41	gemeinsamer WC-Bereich
42	einzelne WC-Kabine
43	Waschbecken
44	Zugangstür

1. Beherbergungsanlage (4)

5 mit mehreren kompakten Schlafeinheiten (1) mit wenigstens einem Stehbereich (20), welcher zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweist, und

10 mit wenigstens einem Schlafbereich (30), wobei der Stehbereich (20) auf einer unteren Etage (2) und der Schlafbereich (30) auf einer oberen Etage (3) angeordnet sind, wobei die obere Etage (3) wenigstens ein Bett (33) aufweist,

15 wobei das Bett (33) gegenüber einem Fußboden (31) der oberen Etage (3) erhöht angeordnet ist, wobei der Stehbereich (20) unterhalb des Bettes (33) Stehhöhe aufweist,

20 wobei unterhalb des Fußbodens (31) der oberen Etage (3) die Stehhöhe unterschritten wird, so dass der Fußboden (31) der oberen Etage (3) seitlich versetzt gegenüber dem Stehbereich (20) der unteren Etage (2) angeordnet,

25 wobei die obere Etage (3) einen Waschbereich (30c) aufweist, welcher zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweist, wobei der Waschbereich (30c) der oberen Etage (3) wenigstens eine Dusche (38a) aufweist.

2. Beherbergungsanlage (4) gemäß Anspruch 1, wobei die untere Etage (2) und die obere Etage (3) mittels einer Aufstiegsvorrichtung (23), vorzugsweise mittels einer Treppe (23), miteinander verbunden sind.

3. Beherbergungsanlage (4) gemäß einem der vorherigen Ansprüche, wobei die untere Etage (2) und die obere Etage (3) mittels einer Aussparung (32) verbunden sind, welche vorzugsweise über die Grundfläche einer Aufstiegsvorrichtung (23) hinausgeht.

4. Beherbergungsanlage (4) gemäß einem der vorherigen Ansprüche, wobei in der oberen Etage (3) ein Fenster (36) angeordnet ist.

5. Beherbergungsanlage (4) gemäß einem der vorherigen Ansprüche, wobei die untere Etage (2) einen Waschbereich (20c) aufweist, welcher zumindest abschnittsweise Stehhöhe aufweist.

6. Beherbergungsanlage (4) gemäß Anspruch 5, wobei der Waschbereich (20c, 30c) der unteren Etage (2) wenigstens ein Waschbecken (28b) aufweist.

7. Beherbergungsanlage (4) gemäß einem der vorherigen Ansprüche, ferner mit einer Trennvorrichtung (29, 39), vorzugsweise einer Tür (29, 39) oder einem Vorhang (29, 39), die ausgebildet ist, den Waschbereich (20c, 30c) von der übrigen ersten Etage (2) oder von der übrigen zweiten Etage (3) trennen zu können. 5
8. Beherbergungsanlage (4) gemäß Anspruch 7, wobei die Trennvorrichtung (29, 39) lichtdurchlässig ausgebildet ist. 10
9. Beherbergungsanlage (4) gemäß einem der vorherigen Ansprüche, wobei die untere Etage (2) und/oder die obere Etage (3) eine beleuchtbare Motivdarstellung (37) aufweist. 15
10. Beherbergungsanlage (4) gemäß Anspruch 9, wobei die Motivdarstellung (37) ausgebildet ist, mittels LEDs von hinten beleuchtet zu werden. 20
11. Beherbergungsanlage (4) gemäß Anspruch 9 oder 10, wobei die Motivdarstellung (37) austauschbar ausgebildet ist. 25

Claims

1. Accommodation facility (4) 30
- comprising a plurality of compact sleeping units (1) having 35
- at least one standing region (20) which has standing height at least in portions, and having at least one sleeping region (30), wherein the standing region (20) is arranged on a lower level (2) and the sleeping region (30) is arranged on an upper level (3), wherein the upper level (3) has at least one bed (33), wherein the bed (33) is arranged so as to be raised relative to a floor (31) of the upper level (3), wherein the standing region (20) has standing height below the bed (33), wherein the standing height is undershot below the floor (31) of the upper level (3) such that the floor (31) of the upper level (3) is arranged laterally offset relative to the standing region (20) of the lower level (2), wherein the upper level (3) has a washing region (30c) which has standing height at least in portions, wherein the washing region (30c) of the upper level (3) has at least one shower (38a). 50 55

2. Accommodation facility (4) according to claim 1, wherein the lower level (2) and the upper level (3) are connected to one another by means of an ascent means (23), preferably by means of a staircase (23). 5
3. Accommodation facility (4) according to either of the preceding claims, wherein the lower level (2) and the upper level (3) are connected by means of a recess (32) which preferably goes beyond the base surface of an ascent means (23). 10
4. Accommodation facility (4) according to any of the preceding claims, wherein a window (36) is arranged in the upper level (3). 15
5. Accommodation facility (4) according to any of the preceding claims, wherein the lower level (2) has a washing region (20c) which has standing height at least in portions. 20
6. Accommodation facility (4) according to claim 5, wherein the washing region (20c, 30c) of the lower level (2) has at least one washbasin (28b). 25
7. Accommodation facility (4) according to any of the preceding claims, further comprising a separating device (29, 39), preferably a door (29, 39) or a curtain (29, 39) which is designed to be able to separate the washing region (20c, 30c) from the remaining first level (2) or from the remaining second level (3). 30
8. Accommodation facility (4) according to claim 7, wherein the separating device (29, 39) is designed to be transparent. 35
9. Accommodation facility (4) according to any of the preceding claims, wherein the lower level (2) and/or the upper level (3) has an illuminable pattern display (37). 40
10. Accommodation facility (4) according to claim 9, wherein the pattern display (37) is designed to be illuminated from the rear by means of LEDs. 45
11. Accommodation facility (4) according to either claim 9 or claim 10, wherein the pattern display (37) is designed to be replaceable. 50

Revendications

1. Installation d'hébergement (4) 55
- comportant plusieurs unités de couchage (1) compactes comportant au moins une zone pour station debout (20), la-

- quelle présente, au moins dans certaines sections, une hauteur suffisante pour se tenir debout, et
comportant au moins une zone de couchage (30),
dans laquelle la zone pour station debout (20) est disposée sur un étage inférieur (2) et la zone de couchage (30) est disposée sur un étage supérieur (3),
dans laquelle l'étage supérieur (3) présente au moins un lit (33),
dans laquelle le lit (33) est disposé de manière à être surélevé par rapport à un plancher (31) de l'étage supérieur (3),
dans laquelle la zone pour station debout (20) présente une hauteur suffisante pour se tenir debout en dessous du lit (33),
dans laquelle, en dessous du plancher (31) de l'étage supérieur (3), la hauteur suffisante pour se tenir debout est plus petite, de sorte que le plancher (31) de l'étage supérieur (3) décalé latéralement par rapport à la zone pour station debout (20) de l'étage inférieur (2),
dans laquelle l'étage supérieur (3) présente une zone pour le lavage (30c), laquelle présente, au moins dans certaines sections, une hauteur suffisante pour se tenir debout,
dans laquelle la zone pour le lavage (30c) de l'étage supérieur (3) présente au moins une douche (38a).
- 2.** Installation d'hébergement (4) selon la revendication 1,
dans laquelle l'étage inférieur (2) et l'étage supérieur (3) sont reliés l'un à l'autre au moyen d'un dispositif de montée (23), de préférence au moyen d'un escalier (23).
- 3.** Installation d'hébergement (4) selon l'une des revendications précédentes,
dans laquelle l'étage inférieur (2) et l'étage supérieur (3) sont reliés au moyen d'un évidement (32) qui s'étend de préférence au-delà de la surface de base d'un dispositif de montée (23).
- 4.** Installation d'hébergement (4) selon l'une des revendications précédentes,
dans laquelle une fenêtre (36) est disposée dans l'étage inférieur (3).
- 5.** Installation d'hébergement (4) selon l'une des revendications précédentes,
dans laquelle l'étage inférieur (2) présente une zone pour le lavage (20c), laquelle présente, au moins dans certaines sections, une hauteur suffisante pour se tenir debout.
- 6.** Installation d'hébergement (4) selon la revendication
- 5,
dans laquelle la zone pour le lavage (20c, 30c) de l'étage inférieur (2) présente au moins un lavabo (28b).
- 7.** Installation d'hébergement (4) selon l'une des revendications précédentes, comportant en outre un dispositif de séparation (29, 39), de préférence une porte (29, 39) ou un rideau (29, 39), qui est conçu pour pouvoir séparer la zone pour le lavage (20c, 30c) du reste du premier étage (2) ou du reste du second étage (3).
- 8.** Installation d'hébergement (4) selon la revendication 7,
dans laquelle le dispositif de séparation (29, 39) est réalisé de manière à être transparent.
- 9.** Installation d'hébergement (4) selon l'une des revendications précédentes,
dans laquelle l'étage inférieur (2) et/ou l'étage supérieur (3) présentent une représentation de motif (37) pouvant être éclairée.
- 10.** Installation d'hébergement (4) selon la revendication 9,
dans laquelle la représentation de motif (37) est conçue pour être éclairée par l'arrière au moyen de DEL.
- 11.** Installation d'hébergement (4) selon la revendication 9 ou 10,
dans laquelle la représentation de motif (37) est réalisée de manière à pouvoir être échangée.

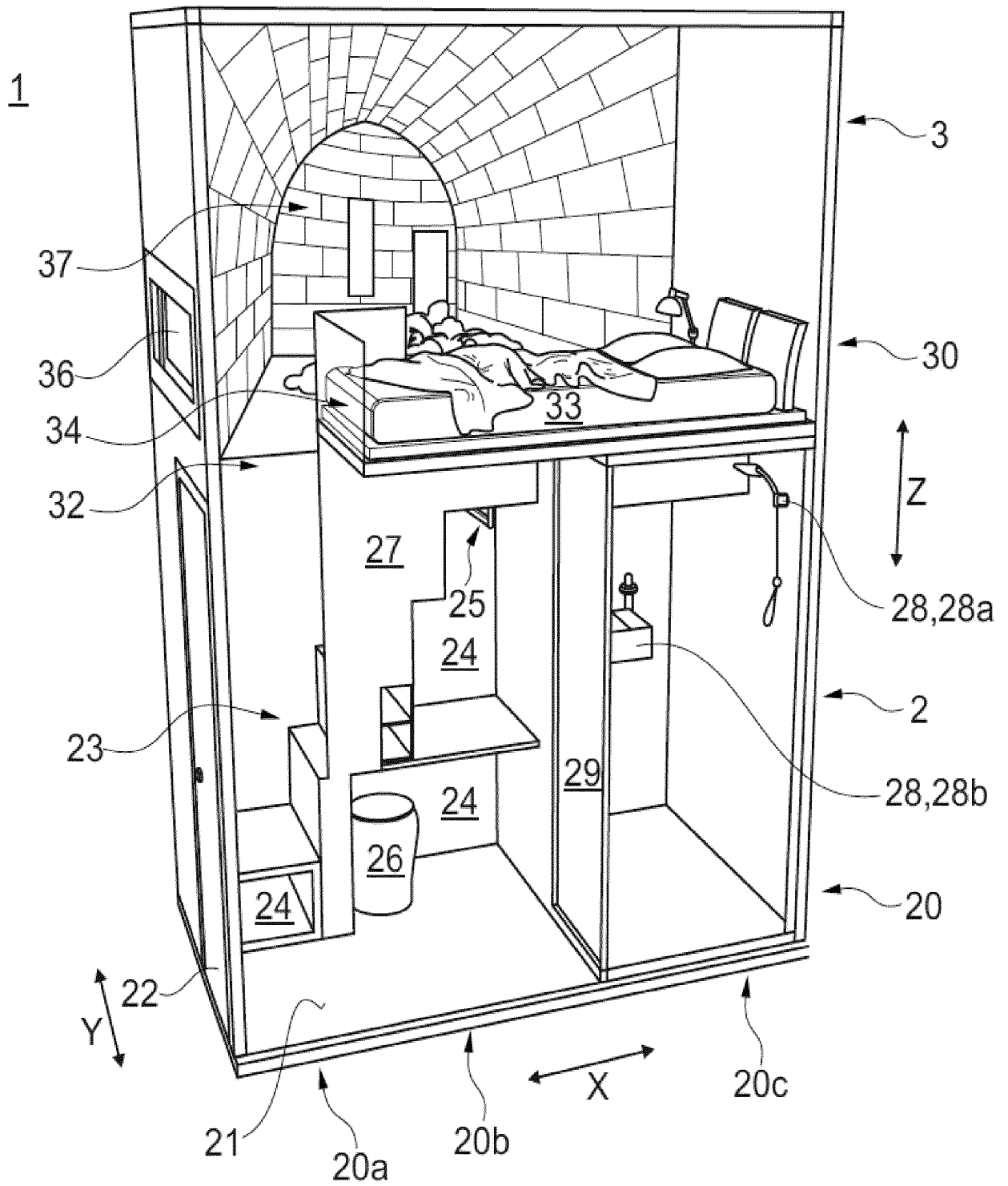


FIG. 1

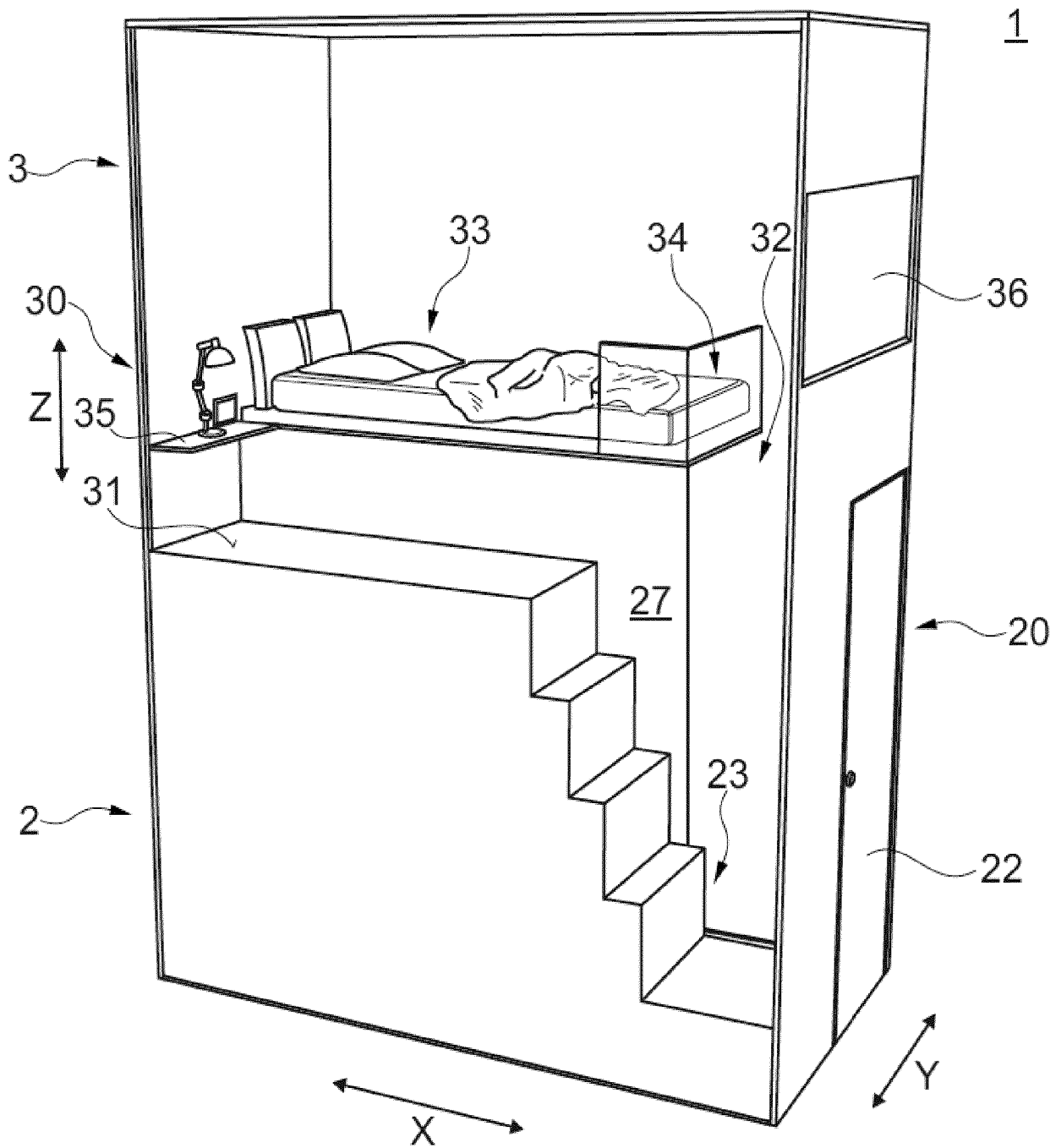


FIG. 2

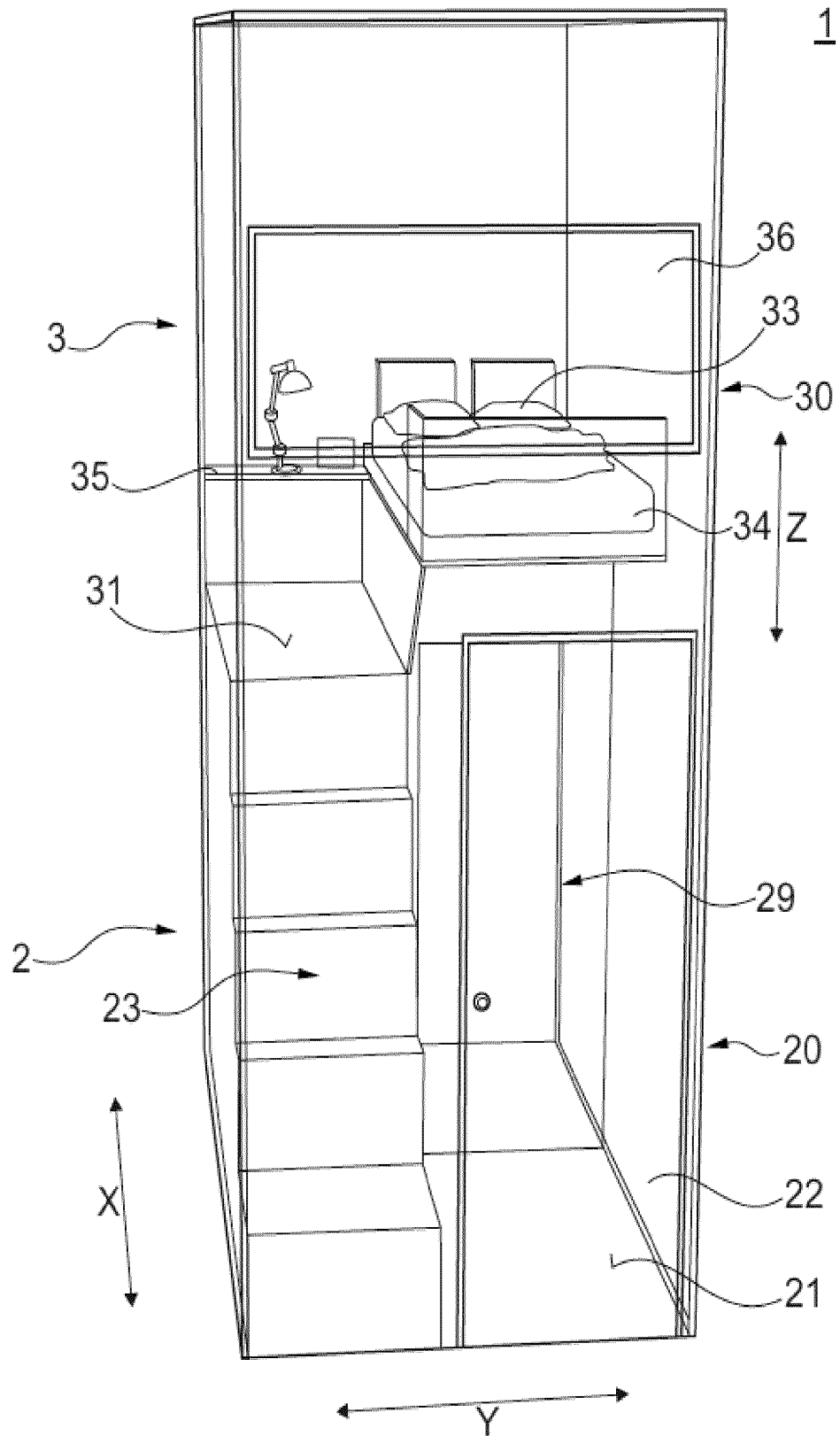


FIG. 3

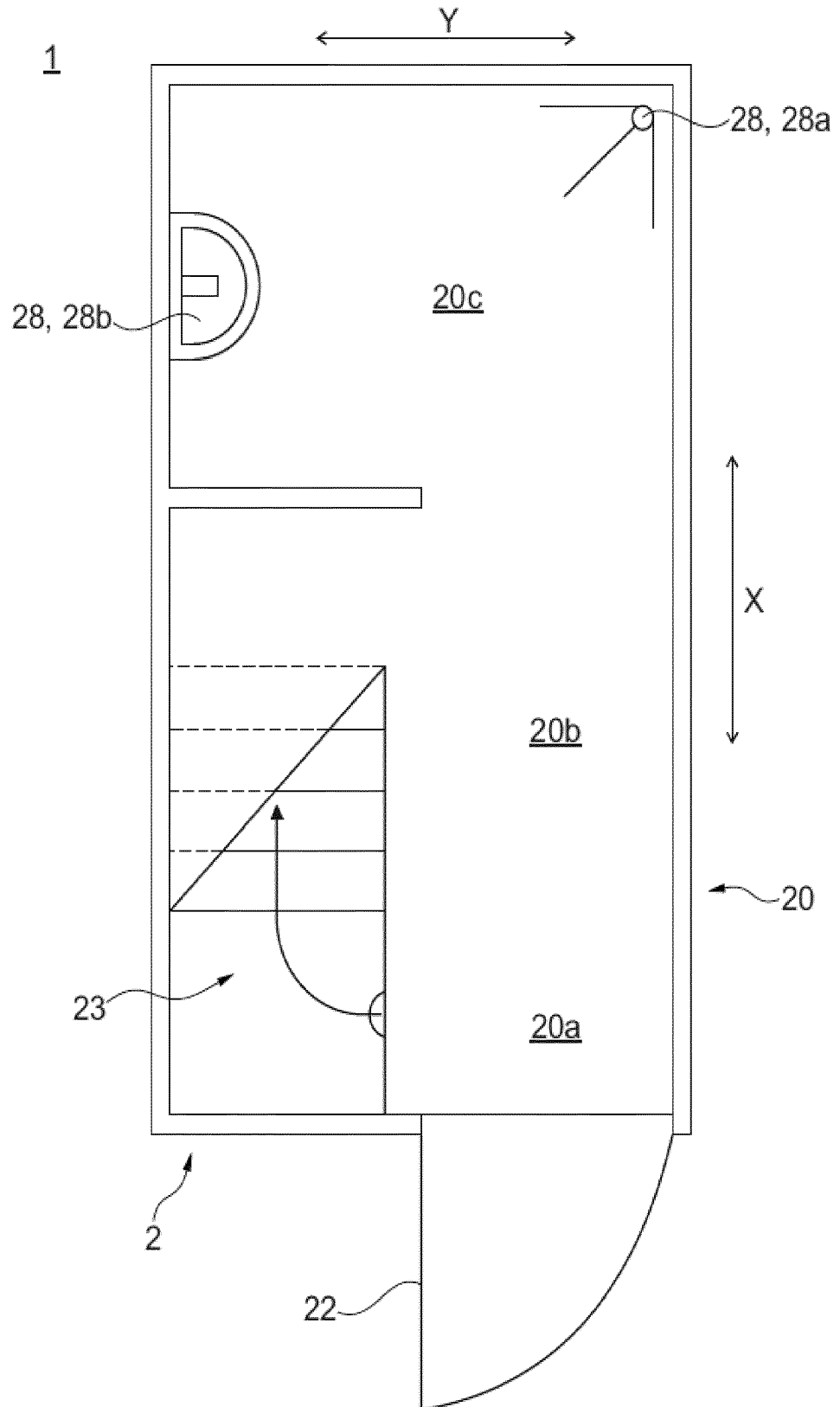


FIG. 4

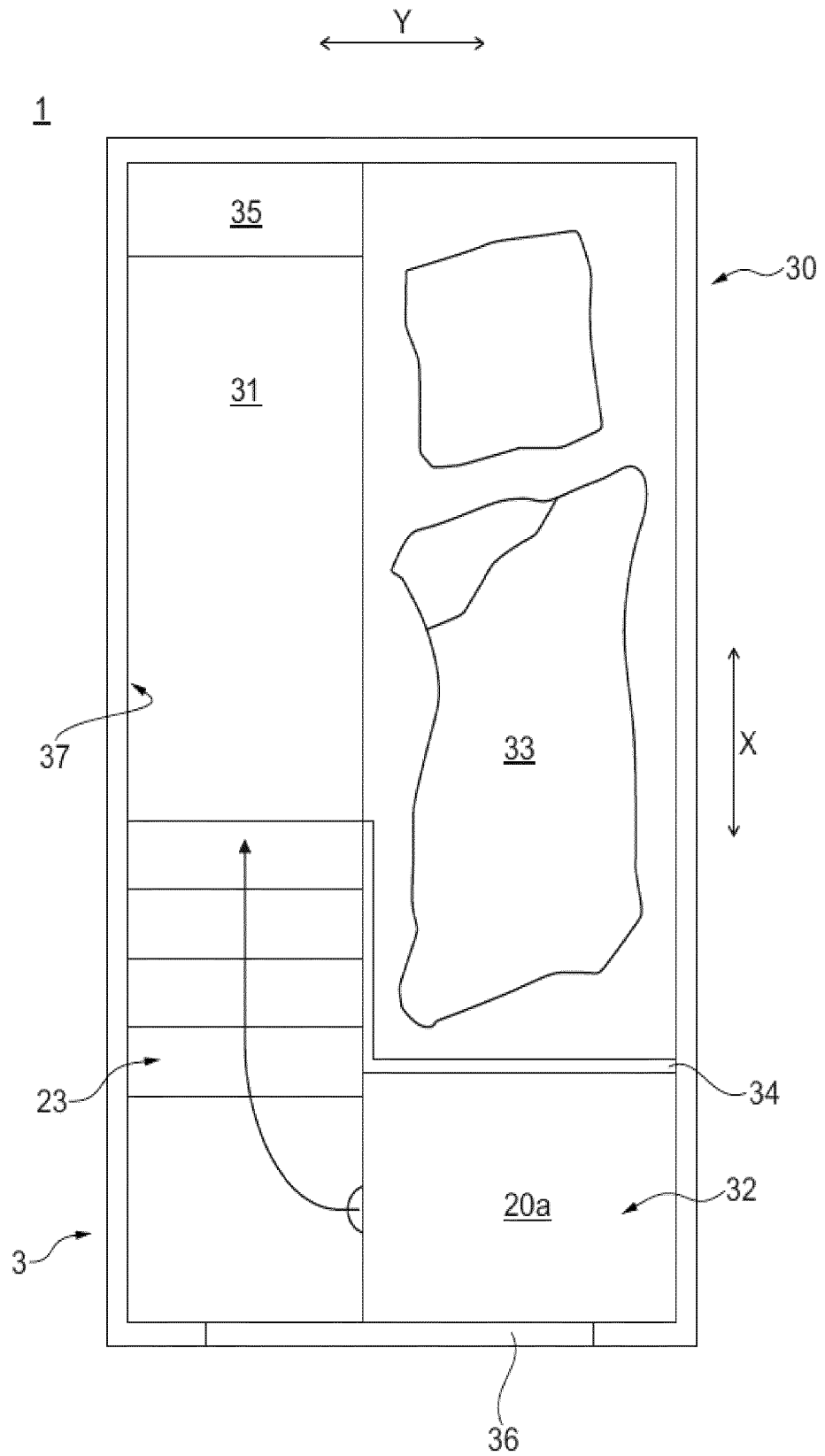


FIG. 5

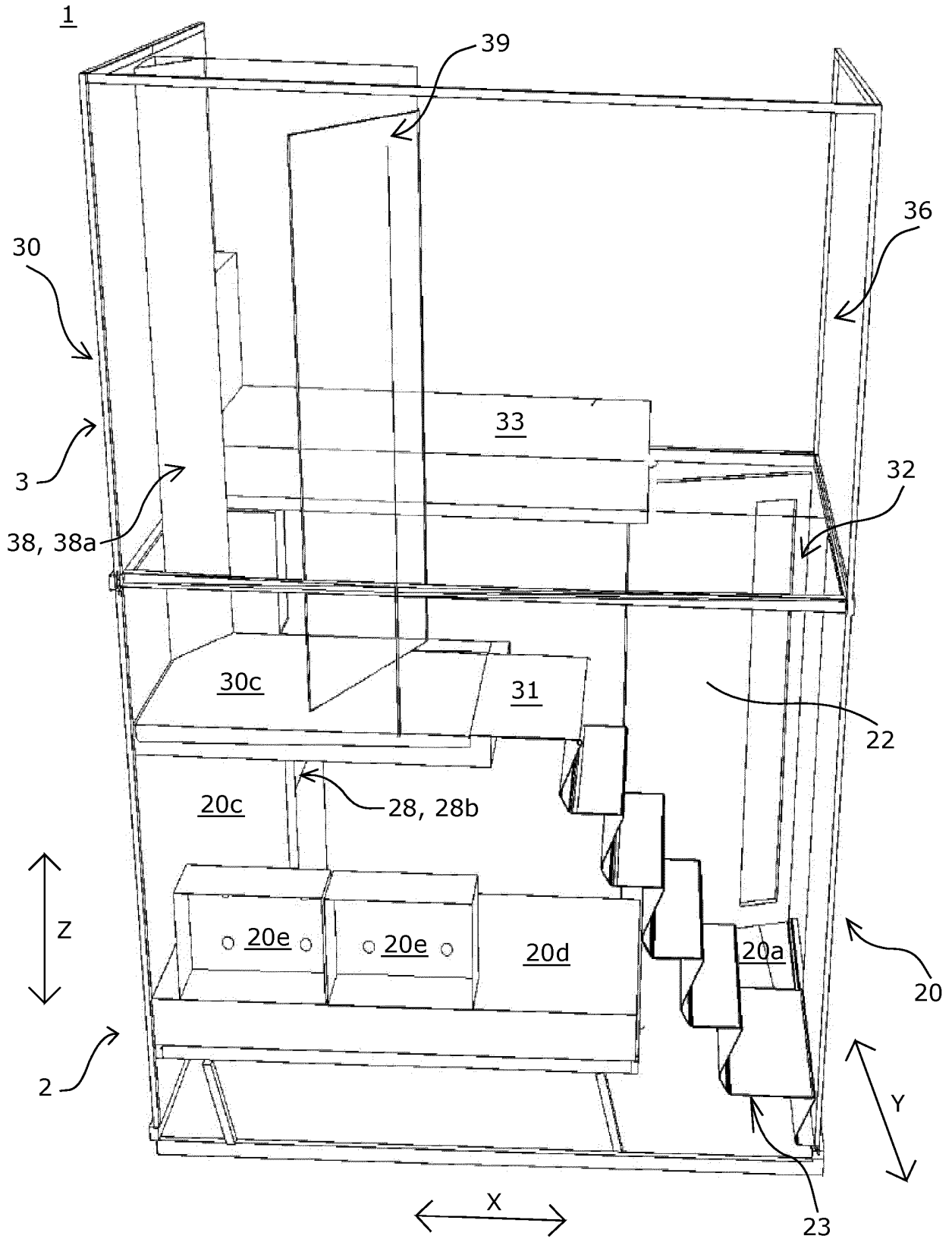


FIG. 7

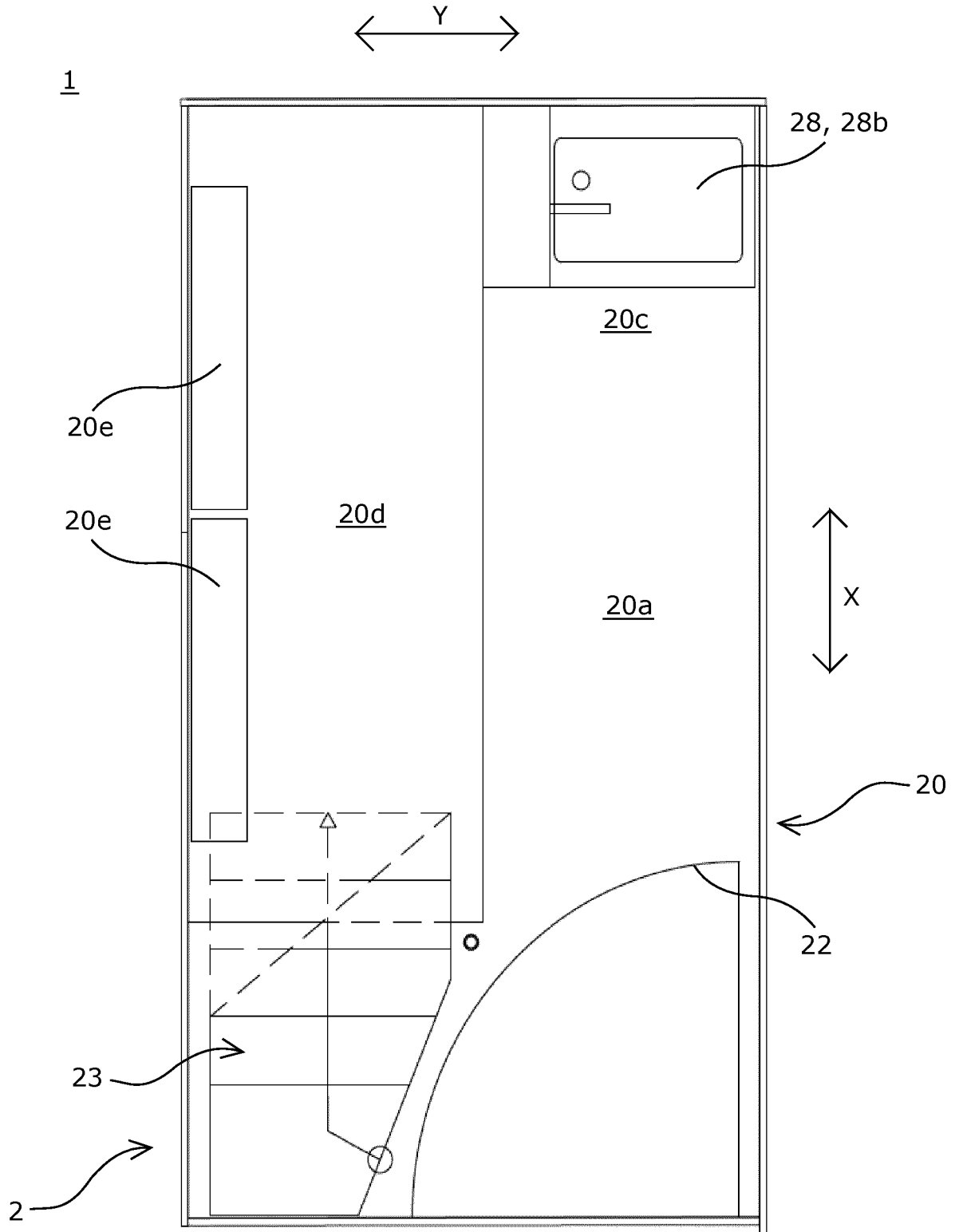


FIG. 8

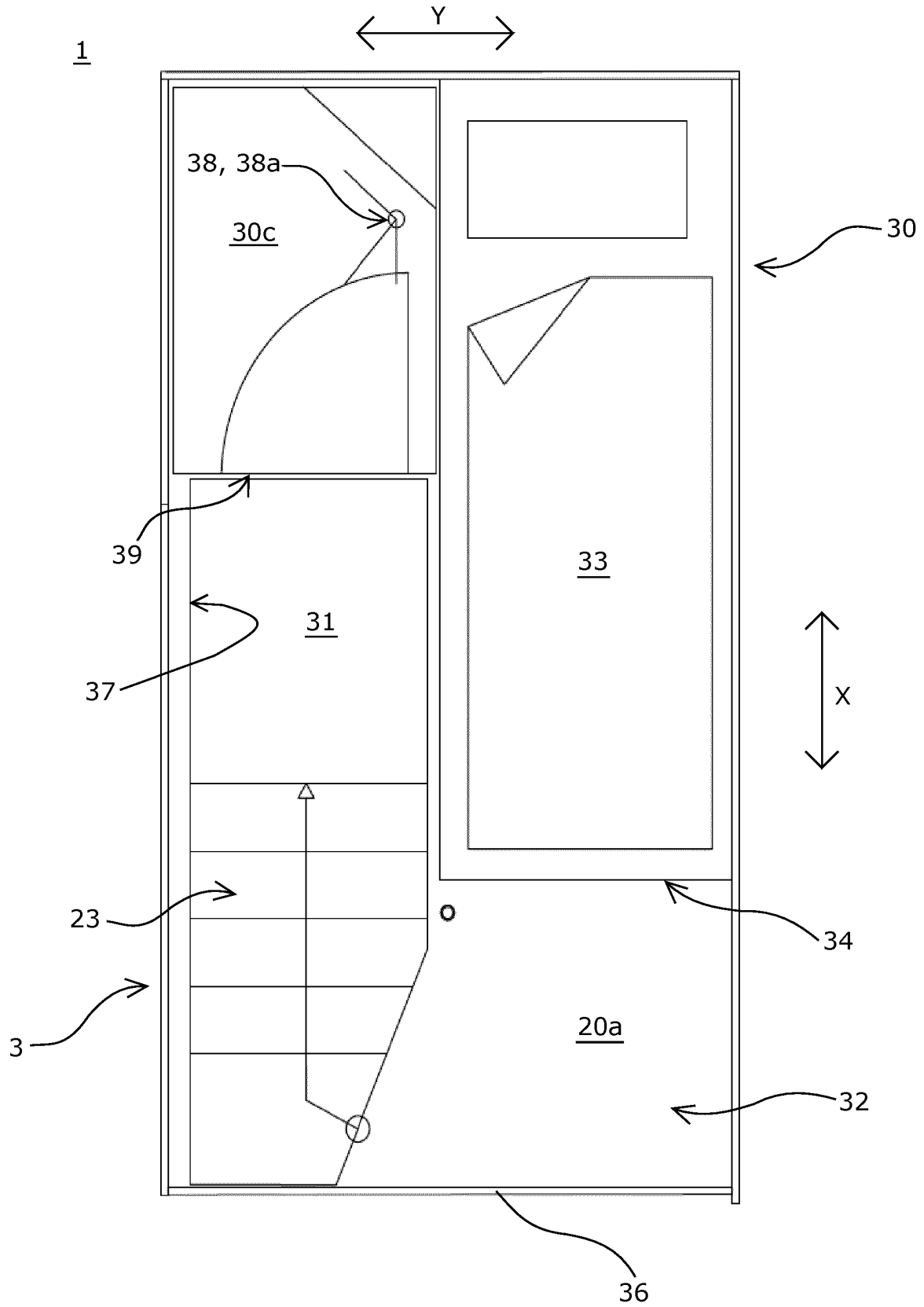


FIG. 9

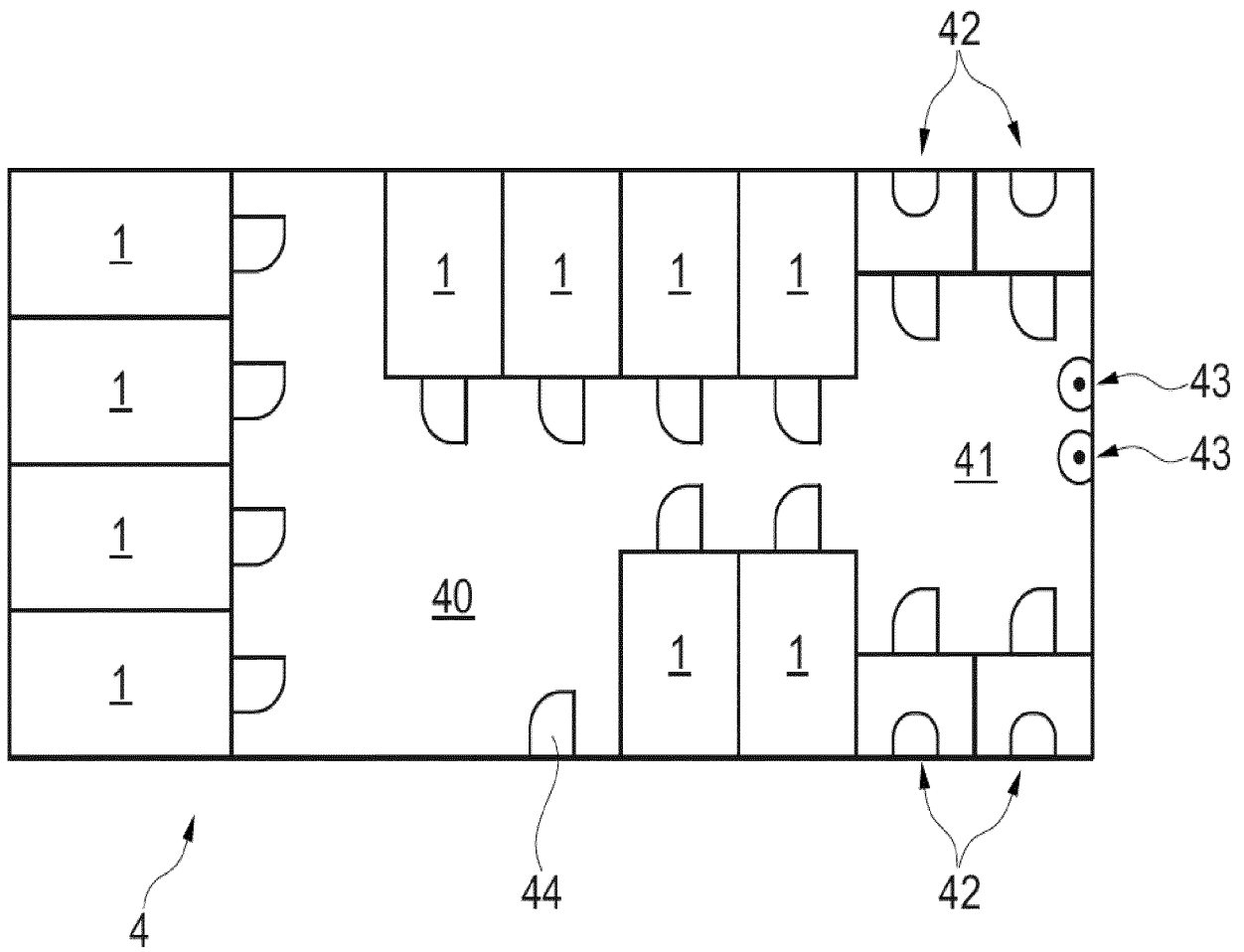


FIG. 10

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0620886 B1 [0003]
- DE 102011101080 B4 [0005] [0007] [0008]
- DE 29920851 U1 [0007] [0008]
- US 6182926 B1 [0012]
- US 1730819 A [0013]